

## Bermischte Anzeigen.

# Zur Abwehr!

## An die Herren Aussteller und andere Interessenten der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonder-Ausstellungen Leipzig 1913 e. V.!

**G**egen die Firma Curt R. Vincenz, Verlagsanstalt in Hannover, Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“, sind folgende einstweilige Verfügungen, die erste auf Veranlassung der Firmen C. F. Müller Verlag und Spammersche Buchdruckerei in Leipzig, der Verleger des offiziellen Katalogs und des offiziellen Führers der Internationalen Baufach-Ausstellung, erwirkt worden. Diese Verfügung ist in der ersten und zweiten Instanz bereits bestätigt worden und ist somit endgültig in Kraft.

1. Es wird der Firma Curt R. Vincenz aufgegeben, in ihren Aufforderungen zur Insertion in der „Deutschen Bauhütte“, verbunden mit Anpreisungen über den von ihr herausgegebenen inseratlosen Führer für die Internationale Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen zu Leipzig 1913 und über die vier Ausstellungsnummern der „Bauhütte“ für diese Ausstellung, Angaben wie: „diese 4 Nummern wurden unter Beteiligung der Ausstellungsleitung“ oder „in Verbindung mit derselben herausgegeben“, bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen.
2. Es wird der Firma Curt R. Vincenz bei Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, die folgende Ankündigung: „Internationale Baufach-Ausstellung. Neuer Katalog mit Führer hier nur 1 Mark (Katalog und Führer in der Ausstellung 2.25 Mark)“ in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, insbesondere auf Plakaten zu gebrauchen.
3. Es wird der Firma Curt R. Vincenz zur Vermeidung von Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, die Nr. 20 ihrer Fachzeitschrift „Die Bauhütte“ in ihrem Ausstellungsstande in Halle 5 des Ausstellungsgeländes anders auszulegen, als dies bei Ausstellungsgegenständen üblich ist, insbesondere an das Publikum zu verteilen oder zur Mitnahme für das Publikum bereit zu legen.
4. Es wird der Firma Curt R. Vincenz unter Androhung von Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt,
  1. bei Anpreisung ihres Kataloges mit Führer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, die Worte: „Internationale Baufach-Ausstellung“ oder „Baufach-Ausstellung“ derart, insbesondere durch hervorgehobenen großen oder farbigen Druck, zu verwenden, daß der Anschein hervorgerufen werden kann, als sei der Katalog mit Führer vom Antragsteller herausgegeben (offiziell),
  2. bei Anpreisungen der erwähnten Art ihren Katalog mit Führer als „neuen“ Katalog und Führer zu bezeichnen. Die Verbote 1 und 2 treffen insbesondere die Benützung folgender Anpreisung: „Baufach-Ausstellung. Der neue fachmännisch redigierte Katalog und Führer durch die I. B. A. ohne jeden Inseratenanhang ist der unentbehrlich beste Führer. Nur 1 Mark. Hier zu haben!“ in jeder Form, insbesondere der eines blauweiß umrandeten Plakats.
  3. Die Worte „Internationale Baufach-Ausstellung“ oder „Baufach-Ausstellung“ auf Plakaten, Armbinden oder sonstigen Abzeichen der Verkäufer zu verwenden.

Wir bringen diese gegen die Firma Curt R. Vincenz erwirkten gerichtlichen Maßnahmen hiermit zur Kenntnis der Herren Aussteller und anderer Interessenten.

Wir empfehlen uns mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium  
der Internationalen Baufach-Ausstellung  
mit Sonder-Ausstellungen  
Leipzig 1913 e. V.